

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 24/068-15-6909Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG****1.** Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG**1.2 Straße: **Birkenweg 15**

1.3 Staat: Deutschland Bundesland: SH

Postleitzahl: **25524** Ort: **Breitenburg****2.** Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln 2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV: A61T000749

2.2 Befördern 2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV: A61T000749

2.3 Lagern 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4 Behandeln 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.5 Verwerten vorbereitend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwertung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 abschließend2.6 Beseitigen vorbereitend

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 abschließend2.7 Handeln 2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8 Makeln 2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV:

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik**Sammeln und Befördern von Abfällen im gewerblichen Güterkraftverkehr zur Verwertung und Beseitigung. Die gewerbliche Sammlung von Abfällen aus privaten Haushaltungen ist nicht erlaubt.****3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG entfällt****3.2 Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV entfällt**3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage. 3.2.5 Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. 

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 24/068-15-6909Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG****1.** Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG**1.2 Straße: **Birkenweg 15**

1.3 Staat: Deutschland Bundesland: SH

Postleitzahl: **25524** Ort: **Breitenburg****2.** Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4 Behandeln

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5 Verwerten vorbereitend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwertung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen vorbereitend2.7 Handeln

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik**Zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zur Verwertung und Beseitigung. Die Annahme von Abfällen aus privaten Haushaltungen ist nicht erlaubt.****3.1** Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 Elektro**entfällt****3.2** Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**entfällt**3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage. 3.2.5 Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. 

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 24/068-15-6909Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG****1.** Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG**1.2 Straße: **Birkenweg 15**

1.3 Staat: Deutschland Bundesland: SH

Postleitzahl: **25524** Ort: **Breitenburg****2.** Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4 Behandeln

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5 Verwerten vorbereitend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwertung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen vorbereitend2.7 Handeln

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV: A61S008018

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 abschließend

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 abschließend

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV:

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik**Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen vorwiegend durch händisches Sortieren (keine Vorbehandlungs- oder Aufbereitungsanlage gemäß GewAbfV)****3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG entfällt****3.2 Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als **entfällt**3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage. 3.2.5 Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. 

